

# Coronavirus: Abrechnung der Labor-Testungen asymptomatischer Personen auf der Grundlage der Coronavirus-Testverordnung (TestV)

(Version 14; gültig ab 17.09.2022)

## Abläufe, Vorgaben und Fristen zum gesonderten Verfahren

### Grundsätzliches

- Die Anforderung der Laboruntersuchung (Antigentest und PCR-(Bestätigungs)-Test erfolgt über das Muster OEGD.
- Erstellen der Abrechnungsdatei gemäß untenstehender Datensatzbeschreibung
  - je Hauptbetriebsstätte (Angabe der ID (BSNR) des abrechnenden Labors im Feld Nr. 03)
  - in Form einer CSV-Datei
  - inklusive der Angaben zum Grund der Testung, der Einrichtung/Unternehmensart und der Funktion des Getesteten aus Muster OEGD
  - sowie der Test-Art
  - Übermittlung einmal je Kalendermonat, in dem entsprechende Leistungen durchgeführt wurden, an die KVBW
  - Einreichung monatlich, spätestens bis zum Ende des dritten auf den Abrechnungszeitraum folgenden Monat (die gesamte CSV-Datei eines Monats oder Nachzügler einer bereits gelieferten Datei)
  - CSV-Datei LABORTEST per Mail an [rechnung\\_testv@kvbawue.de](mailto:rechnung_testv@kvbawue.de)  
Bitte beachten:  
Unterstrich zwischen rechnung\_testv / Einreichungs-Mail nicht als „privat/vertraulich/persönlich“ markieren!
- Das Labor muss sicherstellen, dass alle Informationen gemäß Vordruck Muster OEGD einschließlich des eindeutigen GUID für den jeweiligen Auftrag vorliegen und das Muster vollständig ausgefüllt ist.
- Die Erfassung der GUID im Datamatrix-Code im oberen Vordruckteil und die Übermittlung des Testergebnisses an den Corona-Warn-App-Server erfolgen nur, wenn die entsprechende Zustimmung des Getesteten auf dem Vordruck vermerkt ist.
- Die Befundberichte sind immer an den Veranlasser der Testungen und bei Einwilligung elektronisch per Corona-Warn-App an den Getesteten zu übermitteln.

- Die Befundberichte enthalten Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse aus dem Personalienfeld der Muster OEGD, das Testergebnis und die Informationen zum Grund der Testung, die Einrichtung/Unternehmensart und die Funktion des Getesteten, sowie bei Beauftragung Dritter die fünfstellige Postleitzahl des verantwortlichen ÖGD.
- Die Befundberichte ersetzen nicht die unverzügliche Meldung gemäß Infektionsschutzgesetz an die zuständige Stelle.
- Das Abstrichmaterial (Abstrichtupfer) für die Labortests ist Bestandteil der Laboruntersuchung.
- Die CSV-Abrechnungsdatei und die für den Nachweis der korrekten Abrechnung notwendigen Auftrags- und Leistungsdokumentationen (z. B. Vordrucke) sind bis zum 31. Dezember 2024 unverändert zu speichern oder aufzubewahren.

#### **Abläufe in der KVBW:**

- Die Vergütung durch die KVBW erfolgt unter Berücksichtigung des Verwaltungskostensatzes in Höhe von 0,7 Prozent für KV-Mitglieder, abzüglich der Sachkosten für PoC-Antigen-Tests.
- Zu den eingereichten CSV-Daten wird
  - innerhalb eines angemessenen Zeitfensters eine Eingangsbestätigung verschickt
  - monatlich eine entsprechende Zahlung an das bei der KV hinterlegte Honorarkonto (sofern die Daten bis zum 3. des Folgemonats geliefert werden) veranlasst, inklusive einer ergänzenden schriftlichen Information (Avisé) über diese Zahlung.
- Zum Nachweis über die eingereichten CSV-Daten werden die monatlichen Zahlungen je Quartal im regulären Honorarbescheid aufgeführt.

## Datensatzbeschreibung

### Allgemeine Erläuterungen zur Satzart (Datei LABORTEST per Mail an das Postfach [rechnung\\_testv@kvbawue.de](mailto:rechnung_testv@kvbawue.de) )

Bitte beachten:

- Unterstrich zwischen rechnung\_testv
- Einreichungs-Mail nicht als „privat/vertraulich/persönlich“ markieren!

Feld-Nr.	Fortlaufende Nummerierung der Felder innerhalb der Satzart, beginnend mit „01“
Feld	Name des Feldes
Feldart	M = Muss-Feld; m = bedingtes Muss-Feld; K = Kann-Feld
Anzahl Stellen	Feldlänge
Feldeigenschaft	Datentyp („numerisch“, „alphanumerisch“)
Inhalt / Erläuterung	Weitere Erläuterungen, Lieferhinweise etc. für das jeweilige Feld

### Festlegungen zur Datenübermittlung

- Die Daten sind jeweils in einer logischen Datei im CSV-Format mit variabler Nutzdatenlänge zu liefern.
- Es wird der Zeichensatz ISO 8859-15 verwendet.
- Jeder Datensatz steht in einer eigenen Zeile, die durch die Zeichenfolge CarriageReturn/LineFeed (Hexadezimalcode 0x0D 0x0A) abgeschlossen wird.
- Als Ganzzahltrennzeichen im Dezimalformat ist das Komma zu verwenden.
- Die Darstellung von numerischen und Dezimal-Daten erfolgt ohne Tausender-Punkt und ohne Auffüllung von führenden Nullen.
- Die Stellenanzahl ist bei nichtganzzahligen Dezimalfeldern in der Form Gesamtstellenanzahl vor und nach dem Komma exklusive des Kommas, gefolgt von einem Komma und der Nachkommastellenanzahl spezifiziert.
- Zeichenketten werden nicht durch Textbegrenzungszeichen eingeschlossen.
- Die einzelnen Datenfelder eines Datensatzes sind durch das Trennzeichen „;“ getrennt.
- Es sind keine Spaltenüberschriften zu liefern.

### Datenübermittlungen von den Leistungserbringern an die Kassenärztlichen Vereinigungen

Satzart: konstant:	„LABORTEST“
Monat der Einreichung bei der KV:	JJJJMM (Jahr/Monat)
Labor:	neunstellige: ID gemäß Feld 03
Dateiendung	konstant: „.csv“
Beispiel:	LABORTEST_202211_123456789.csv

7.2 SATZART LABORTEST – LABORABRECHNUNG AN KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG

<b>Dateiinhalte:</b>
<b>Abgrenzung:</b> Die Datei enthält die Angaben zu Testungen je Kalendermonat. Ein Datensatz entspricht dem Einzelfall der getesteten Person. Für jeden durchgeführten Test werden Angaben („Settings“) zum Grund der Testung und zur Art der Einrichtung/des Unternehmens übermittelt.
<b>Primärschlüssel:</b> Die Kombination der Felder 01 bis 06 identifiziert einen Datensatz eindeutig. Die Inhalte des Feldes 06 treten in der Datei nur einmal auf.

Feld-Nr.	Feld	Feld-art	Anzahl Stellen	Feldeigen-schaft	Inhalt/Erläuterung
01	Satzart	M	9	alphanum.	konstant „LABORTEST“
02	KV	M	2	alphanum.	Nummer der Kassenärztlichen Vereinigung; 01 = Schleswig-Holstein 02 = Hamburg 03 = Bremen 17 = Niedersachsen 20 = Westfalen-Lippe 38 = Nordrhein 46 = Hessen 51 = Rheinland-Pfalz 52 = Baden-Württemberg 71 = Bayerns 72 = Berlin 73 = Saarland 78 = Mecklenburg-Vorpommern 83 = Brandenburg 88 = Sachsen-Anhalt 93 = Thüringen 98 = Sachsen
03	ID des Labors	M	9	alphanum.	ID des abrechnenden Labors am Tätigkeitsort (durch KV vergeben), konstant innerhalb der Datei; Wertebereich [0;9]
04	Kalendermonat/ Kalenderjahr der Testung	M	6	numerisch	Kalendermonat/-jahr der Erbringung im Format JJJJMM; Wertebereich [0;9]

Feld-Nr.	Feld	Feld-art	Anzahl Stellen	Feldeigen-schaft	Inhalt/Erläuterung
05	Kalendertag der Testung	M	2	alphanum.	Kalendertag der Erbringung im Format TT, Wertebereich [01;31]
06	Nummerierung	M	7	alphanum.	fortlaufende Nummerierung der Datenzeilen, Wertebereich [0;9]
07	Art der Testung nach TestV	M	1	numerisch	0 = kein Test durchgeführt 1 = § 9 Satz 1 TestV Labordiagnostik mittels einer Testung (Nukleinsäurenachweis oder Bestätigungs-PCR) 2 = § 10 TestV Labordiagnostik mittels Antigen-Test 4 = § 10 TestV Labordiagnostik mittels Antigen-Test und Bestätigungs-PCR
08	Grund der Testung	M	1	numerisch	0 = kein Test durchgeführt 1 = § 2 TestV Kontaktperson oder nachweislich Infizierte oder Virusvariantengebiet 3 = § 3 TestV Ausbruchsgeschehen 4 = § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 TestV Verhütung der Verbreitung 8 = § 4b Satz 1 und 2 TestV bestätigende Testung
09	Grund des Aufenthalts	M	1	numerisch	0 = keine Angabe 1 = betreut/untergebracht 2 = Tätigkeit in Einrichtung

Feld-Nr.	Feld	Feld-art	Anzahl Stellen	Feldeigen-schaft	Inhalt/Erläuterung
10	Einrichtungs-/Unternehmensart	M	1	numerisch.	<p>0 = keine Angabe</p> <p>1 = Medizinische Einrichtungen ambulant/stationär (auch Rettungsdienste, andere humanmedizinische Heilberufe)</p> <p>2 = Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Kitas, Schulen)</p> <p>3 = Pflege- und andere Wohneinrichtungen (z. B. Pflegeheime und -dienste, Justizvollzugsanstalten, andere Massenunterkünfte)</p> <p>4 = Sonstige Einrichtungen (z. B. nicht medizinische Reha- und Vorsorgeeinrichtungen, ambulante Dienst der Eingliederungshilfe)</p>
11	Ausstellung eines Genesenen-zertifikats	M	1	numerisch.	<p>0 = kein Genesenenzertifikat</p> <p>1 = § 12 Absatz 6 TestV COVID-19-Genesenenzertifikat <u>ohne</u> Einsatz informationstechnischer Systeme (6 Euro)</p> <p>2 = § 12 Absatz 6 TestV COVID-19-Genesenenzertifikat <u>mit</u> Einsatz informationstechnischer Systeme (2 Euro)</p>